

Allgemeine Geschäftsbedingungen datamedia GmbH

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle - auch künftigen - Geschäfte mit den Bestellern. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nicht. Der Anwendung solcher Bedingungen wird widersprochen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. sofern nicht anders angegeben. Die in unserem Angebot für RSK-Software genannten Preise gelten für die beschriebene Standardausführung der Programme. Änderungen oder Ergänzungen auf Kundenwunsch werden zusätzlich berechnet.. Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Rechnung für RSK-Software nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, bei Handelsware innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, bei Seminaren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, dem Kunden die eigenen Kreditkosten in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.

4. Geschäftsbedingungen für RSK-Software

- [1] Vertragsgegenstand ist das installierte/gesendete/auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm sowie dazugehörige Dokumentationen.
Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Dokumentation grundsätzlich brauchbar ist.
- [2] Alle Software-Programme des Lizenzgebers werden nur unter der Bedingung zur Nutzung überlassen, dass der Lizenznehmer durch Unterschrift die Bedingungen des Lizenzvertrages als rechtsverbindlich anerkennt.
- [3] Gegen Entrichtung der einmaligen Lizenzgebühr laut unserem Auftrag Nr./ gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer das unbefristete, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, das Lizenzprogramm auf einem Computersystem zu benutzen. Mehrfachnutzung dieses Programms auf mehreren Rechnern innerhalb eines Firmenkomples im Netz ist erlaubt, wenn durch die Lizenzrechnung zusätzliche Geräte eingeschlossen sind (Lizenzkosten für netzwerkfähige Programme).
- [4] Das lizenzierte Programm und die dazugehörige Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion der Programme, ganz oder auszugsweise auf gleiche oder andere Datenträger ist dem Lizenznehmer nur für den gesicherten Arbeitsablauf im eigenen Betrieb gestattet, für den die Vereinbarung gilt.
Der Lizenznehmer verpflichtet sich auch nach Beendigung des Vertrages, die Programme und die Dokumentation des Lizenzgebers und die Datenträger Dritten weder weiterzugeben, noch in sonst irgendeiner Form zugänglich zu machen. Dritte in diesem Sinne sind auch Zweigniederlassungen des Lizenznehmers oder Tochtergesellschaften.
- [5] Die Haftung des Lizenzgebers für Schaden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Programms entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grob fahrlässige Vertragsverletzung des Lizenzgebers zurückzuführen. Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung.

- [6] datamedia ist berechtigt, Softwarepflege nach eigenem Ermessen zu betreiben. Ein Programmergänzung/-erweiterung auf Verlangen des Lizenznehmers erfolgt nur gegen Leistung einer von datamedia anzubietenden Servicegebühr.
- [7] Programme, die ordnungsgemäß bestellt und geliefert worden sind, werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- [8] Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner wirksam. Eine Kündigung seitens des Lizenzgebers ist nur möglich bei Vertragsverletzungen des Lizenznehmers. Bei Kündigung der Lizenz ist der Lizenznehmer verpflichtet, das Original sowie alle Kopien oder Teilkopien des Lizenzmaterials an den Lizenzgeber zurückzugeben. Eine Kündigung des Lizenznehmers ist innerhalb der vereinbarten Fristen zusammen mit dem Wartungsvertrag möglich.
- [9] Keinerlei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Lizenznehmer auf Dritte übertragen werden. Eine Übertragung der gewährten Lizenz oder eine Einräumung von Unterlizenzen an dem Lizenzmaterial, auch von Teilen davon, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers nicht zulässig.
- [10] Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

5. Geschäftsbedingungen für Seminare

- [1] Alle Leistungen im Kontext unseres Seminarangebots werden nachfolgend unter dem Begriff Seminar zusammengefasst. Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird die datamedia GmbH definiert. Die Seminarteilnehmer und Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Sie gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.
- [2] Unser Seminarangebot ist freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über das Seminar kommt durch die Annahme des Angebots durch den Leistungsnehmer, durch Auftragsbestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem gegebenenfalls der individuelle Leistungsumfang geregelt ist, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- [3] Der individuelle Leistungsumfang eines Seminars ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.
- [4] Unterlagen, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an allen Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Seminarunterlagen (inkl. zur Verfügung gestellter Software) ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.
- [5] Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten usw.) vor Seminarbeginn eine Durchführung nicht möglich ist.

Entrichtete Seminargebühren werden zurückerstattet. Tritt nach Beginn ein wichtiger Grund (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung der Referenten usw.) ein, der die Durchführung des Seminars unmöglich macht oder erheblich erschwert, behält sich der Leistungsgeber einen Ersatztermin vor. In diesem Falle erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Aus wichtigem Grund behält sich der Leistungsgeber auch gegenüber einzelnen Seminarteilnehmern vor, vom Vertrag zurückzutreten. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Der Leistungsnehmer kann bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei späteren Rücktritten durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Pauschale von 50% der Seminargebühren in Rechnung gestellt, bei Rücktritt weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Die Entsendung einer Ersatzperson ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Pauschale berechnet.

- [6] Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers ist eine etwaige Haftung sowohl gegen den Leistungsgeber, als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial usw.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.
- [7] Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Leistungsgeber die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutztechnischen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

6. Gerichtsstand, Wirksamkeit

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Ismaning, 08.04.2008

Datamedia
Gesellschaft für Unternehmensberatung mbH